

## Ä N D E R U N G S A N T R A G

Bezug:	DS VII/1021 Mehrgenerationenhaus Stendal
hier:	Änderungsantrag
Datum:	23.01.2024

Der Haupt- u. Personalausschuss beschließt:

### **Beschlusstext:**

Der Antrag DS VII/1021 wird wie folgt abgeändert und durch folgende Formulierung ersetzt:

Dem Antrag vom 20.11.2023 bzw. vom 8.12.2023 auf Umstellung der Förderung wird entsprochen, d.h. anstatt der unbaren Leistungen soll die beantragte Summe i.H.v. 7.000 EUR für das Jahr 2024 **jährlich bis einschließlich 2028** in den Haushalt eingestellt und gewährt werden.

~~Es wird eine namentliche Abstimmung beantragt.~~

### **Begründung:**

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum einzig dieser Antrag eines Zuwendungsempfänger bereits im Vorfeld nicht entsprochen werden soll, um die begehrte Zuwendung zu versagen. Der Antrag wurde fristgerecht gestellt und entspricht auch ansonsten der Rahmenezuwendungsrichtlinie der Hansestadt Stendal.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, das städtische Personal bei der Erbringung von aufwendigen Sach- und Personalleistungen für Dritte zu entlasten, um den allgemein beklagten Personaldefizit entgegenzuwirken.

Es soll dem Gleichheitsgrundsatz insgesamt Rechnung getragen werden, etwaigen Haushaltskonsolidierungserwägungen sollen nicht nur einen Leistungsempfänger betreffen und diesen benachteiligen.

Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Stendal, den 23.01.2024

Lippmann / FSS/BfS

Röhl / FSS/BfS